

Anweisungen für die Autoren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft =
Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the
Swiss Entomological Society**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-401699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANWEISUNGEN FÜR DIE AUTOREN

1. Die Manuskripte sollen im Wesentlichen neue, noch nicht an anderer Stelle publizierte entomologische Forschungsergebnisse enthalten und dürfen nicht gleichzeitig einer anderen Zeitschrift eingereicht werden.

2. Der Text muss in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sein. Neben einer Zusammenfassung in der Originalsprache ist eine solche in einer der übrigen zugelassenen Sprachen in stilistisch einwandfreier Fassung erwünscht.

3. Die Manuskripte sollen was Text und Abbildungen anbetrifft in konzentrierter, Wiederholungen und unwesentliche Einzelheiten vermeidender Form, abgefasst werden. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Autoren verantwortlich.

4. Die Arbeiten müssen in definitiver Fassung eingereicht werden. Nachträgliche Textänderungen im Korrekturabzug werden nur ausnahmsweise und bei ausreichender Begründung berücksichtigt und von der Druckerei dem Autor verrechnet.

5. Der Text ist in orthografisch und stilistisch einwandfreier Form auf einseitig maschinenbeschriebenen, festen A4-Bogen mit doppeltem Zeilenabstand und wenigstens 3 cm breitem Rand einzureichen. Ein dem Original entsprechender Durchschlag bleibt für die Korrekturen beim Autor oder seinem, die Korrekturen besorgenden Vertreter.

6. Bei der Abfassung von Manuskripten ist folgende Reihenfolge einzuhalten: Titel, ausgeschriebener Vorname und Name des Autors, vollständige Postadresse des Autors, Zusammenfassung in der Originalsprache, evtl. Titel und Zusammenfassung in einer weiteren zugelassenen Sprache, bei umfangreichen Arbeiten evtl. kurzes Inhaltsverzeichnis, Text (Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Verdankungen), Literaturverzeichnis.

7. Im Literaturverzeichnis sind die Arbeiten fortlaufend zu numerieren oder (und) alphabetisch nach Autoren anzuordnen. Die einzelne Arbeit ist nach folgendem Schema und mit folgenden Unterstreichungen anzuführen:

HEER, O., 1841. Über geographische Verbreitung und periodisches Auftreten der Maikäfer. Verh. Schweiz. Naturf. Ges., 20: 123–154.

VORBRODT, K. u. MÜLLER-RUTZ, J., 1911. Die Schmetterlinge der Schweiz, Bern. Vol. 1, p. 297.

Für die Zeitschriften sind die international üblichen Abkürzungen zu verwenden. Bei Literaturzitationen im Text ist einheitlich entweder der Geschlechtsname des Autors + Jahrgang (in Klammern) oder die Nummer der Arbeit (in Klammern) anzuführen.

8. Haupttitel (10-Punkt-Schrift in Grossbuchstaben) im Manuskript rot unterstreichen, erste Untertitel in grösseren Arbeiten (8-Punkt-Schrift in Grossbuchstaben) grün unterstreichen, zweite Untertitel und erste Untertitel in kleinen Arbeiten (kursiv) einfach schwarz unterstreichen.

9. Autorennamen unter dem Titel, im Text und im Literaturverzeichnis (Kapitälchen) doppelt schwarz unterstreichen. Gattungs- und Artnamen (kursiv) einfach schwarz unterstreichen. Auf weitere Hervorhebungen ist zu verzichten. Fett- und Sperrdruck sind nicht möglich.

10. Die Postadresse des Autors, die Zusammenfassungen, das Inhaltsverzeichnis, die Legenden zu Abbildungen und Tabellen, sowie die Fussnoten und das Literaturverzeichnis werden in Kleinschrift (8 Punkt) gesetzt. Alle diese Stellen sind am linken Rand mit einem blauen Strich zu kennzeichnen.

11. Der Text zu den Abbildungen ist auf separaten Blättern einzureichen. Die Abbildungen sind fortlaufend zu numerieren (einheitlich Abb. 1, Abb. 2 . . . oder Fig. 1, Fig. 2 . . .).

12. Fussnoten sind fortlaufend zu numerieren; Hinweise im Text durch entsprechende hochgestellte Zahlen.

13. Als Abbildungsvorlagen kommen saubere schwarze Tuschzeichnungen oder kontrastreiche, auf das Wesentliche zugeschnittene fotografische Aufnahmen in Frage. Bilder und grafische Darstellungen sind unter Berücksichtigung der definitiven Satzspiegelbreite womöglich gruppenweise zusammenzustellen und einwandfrei zu bezeichnen (auf die Abbildungstexte bezugnehmend druckfertige Buchstaben oder Zahlen). Die Bilder sind mit Massstäben zu versehen, so dass sie in beliebigen Verhältnissen verkleinert werden können. Sie sollen in der Regel eine Verkleinerung auf die Hälfte gestatten. Auf die Rückseite von Abbildungsvorlagen und andern Beilagen zum Manuskript ist der Name des Autors zu schreiben.

14. Für Arbeiten im Umfang von über 32 Druckseiten und für solche, die den vorliegenden Anweisungen nicht entsprechen, können Druckkostenbeiträge verlangt werden. Für Dissertationen verlangt die Gesellschaft generell einen Kostenbeitrag von 50 %.

15. Ungeeignete Arbeiten und solche, die den vorliegenden Anweisungen nicht entsprechen, können von der Redaktion zurückgewiesen werden.

16. Manuskripte sind an den Redaktor, Dr. F. Schneider, Eidg. Forschungsanstalt, CH-8820 Wädenswil einzusenden. Alle Anweisungen und Wünsche der Autoren an die Druckerei müssen über die Redaktion gehen.

17. Die Autoren erhalten wenigstens einen Korrekturabzug, der umgehend zusammen mit dem «Gut zum Druck» und der allfälligen Bestellung von Sonderdrucken an die Redaktion zurückgesandt werden soll. Bei Korrekturen sind die offiziellen Korrekturzeichen zu verwenden und es ist am Rand deutlich zu vermerken, wo die einzelnen Abbildungen und Tabellen eingeschoben werden sollen.

18. Ohne gegenteilige Vereinbarung werden die bestellten Sonderdrucke von der Druckerei ohne Umschlag mit Klebebindung geheftet und laut Statuten auf Kosten des Autors geliefert.